

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats

am Montag, 14. Januar 2019 im Sitzungssaal des Marktes Colmberg

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:35 Uhr

Anzahl Mitglieder: 15
Anzahl Teilnehmer: 12

Anwesende Mitglieder

Bemerkung

1. Bürgermeister Wilhelm Kieslinger

3. Bürgermeister Helmut Menzel
Marktgemeinderat Hans Fetz
Marktgemeinderat Thomas Hanek
Marktgemeinderat Erhard Käser
Marktgemeinderat Reinhold Meyer
Marktgemeinderat Georg Rühl
Marktgemeinderat Christian Unbehauen
Marktgemeinderat Gerhard Wachmeier
Marktgemeinderat Jörg Walther
Marktgemeinderat Jochen Westernacher
Marktgemeinderat Hans Wittmann

Abwesende Mitglieder

Bemerkung

2. Bürgermeisterin Dr. Gabriele Kluxen
Marktgemeinderätin Nicole Dietrich
Marktgemeinderat Bernhard Heubeck
-

Weitere Teilnehmer: Frau Kleinschrot (FLZ)
Andreas Funk



Bürgermeister Kieslinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, die Vertreterin der Presse sowie den Protokollführer. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderats rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2018	
2.	1. Änderung Bebauungsplan Kornfeld I, Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss	GR-139/2018
3.	Neubau Kindertagesstätte, Vergabe Architektenleistungen	GR-140/2018
4.	Erdverkabelung von Freileitungen in der Gemeinde Colmberg	GR-141/2018
5.	Sanierung Kanäle Binzwangen, Nachträge	GR-001/2019
6.	Kommunaler Strombezug für Lieferjahre 2021 bis 2023, Teilnahme an Bündelausschreibung	GR-142/2018
7.	Ausbau der Bundesautobahn A6 im Landkreis Ansbach	GR-143/2018
8.	Eckdaten Haushalt 2019	GR-002/2019
9.	Konzept Kernwegenetz ILE-Region Rothenburg	GR-144/2018
10.	Rechnungen	
11.	Mitteilungen und Anfragen	

Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2018	

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 10.12.2018 wurde mit den Sitzungsunterlagen versendet. Einwende werden keine erhoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2018.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 11	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
2.	1. Änderung Bebauungsplan Kornfeld I, Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss	GR-139/2018

Marktgemeinderat Westernacher betritt um 08:03 Uhr den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 15 „Im Kornfeld I“ wurde im Januar 2018 als Satzung rechtskräftig. Die Bauflächen in unmittelbarer Nähe zu dem angrenzenden bestehenden Blockheizkraftwerk (BHKW) sind in der Ursprungsfassung nur eingeschränkt nutzbar. Das Lärmschutzgutachten wurde auf Grundlage der Geräuschemissionen durch das BHKW – Gebäude nach tatsächlichem Bestand und mit der geplanten Erweiterung in Verbindung mit der aktiven Lärmschutzmaßnahme (4 m Lärmschutzwand/- wand-Kombination) aktualisiert. Eine Bebauung auf den Parzellen 1, 2 und 4 ist nach den neuesten Berechnungen uneingeschränkt möglich. Die Parzelle 3, in unmittelbarer Nähe zu dem BHKW, ist mit entsprechender Anpassung der Baugrenzen an die Grenzwertlinie ebenfalls für eine Bebauung nutzbar. Mit der 1. Änderung werden die Festsetzungen zum Immissionsschutz gemäß der aktualisierten Schalltechnischen Untersuchung geändert und die Baugrenzen entsprechend angepasst. Weiterhin ist für die Parzellen 1 - 4 die maximal zulässige Oberkante der Erdgeschossrohfußbodendecke (OK EGRFB) festzusetzen, da sich die Höhe der Lärmschutzmaßnahmen auf die OK EGRFB bezieht. Alle weiteren Festsetzungen bleiben von der Änderung unberührt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB, bei dem die Vorschriften des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) zur Anwendung kommen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB wird nicht angewandt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Im Kornfeld I" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB. Weiter billigt der Gemeinderat den vom Ingenieurbüro Heller vorgelegten Entwurf mit den Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 04.01.2019 und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Änderungsbeschluss ist im Amtsblatt des Marktes Colmberg zu veröffentlichen. Das Ing.-Büro Heller, Herrieden wird beauftragt, die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 12	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

3. Neubau Kindertagesstätte, Vergabe Architektenleistungen

GR-140/2018

Sachverhalt:

Für den Neubau der Kindertagesstätte in Colmberg wurden drei geeignete Architekturbüros aufgefordert, ein Honorarangebot für die Gebäudeplanung nach § 34 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieurbüros (HOAI) abzugeben. Die anrechenbaren Kosten wurden zur Vergleichbarkeit der Angebote auf 950.000 € netto festgelegt. Dabei sollten die Arbeiten komplett, also die Leistungsphasen 1 bis 9, jedoch in Form einer stufenweisen Beauftragung vergeben werden. Die besonderen Leistungen (Unterlagen zum Zuschussantrag, Flächenberechnungen, etc.) sind dabei als pauschalierte Summe anzugeben. In diesem Rahmen sind folgende Angebote eingegangen:

Angebot 1	Honorarsumme brutto: 138.220,49 €
Angebot 2	Honorarsumme brutto: 139.475,94 €
Angebot 3	Honorarsumme brutto: 157.549,78 €

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter, das Büro Scheuenstuhl, Weihenzell zur angebotenen Honorarsumme von 138.220,49 € brutto zu vergeben. Dabei werden zunächst die Leistungsphasen 1 bis 4 (Kosten ca. 37.300,00 €) vergeben. Nach Genehmigung der Kostenberechnung durch den Gemeinderat und dem Erhalt des Zuwendungsbescheides werden die weiteren Leistungsphasen beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Scheuenstuhl, Weihenzell mit den Architektenleistungen für den Neubau einer Kindertagesstätte in Colmberg zu beauftragen. Dabei werden zunächst die Leistungsphasen 1 bis 4 vergeben. Nach Genehmigung der Kostenberechnung durch den Gemeinderat und dem Erhalt des Zuwendungsbescheides werden die weiteren Leistungsphasen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 12	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

4. Erdverkabelung von Freileitungen in der Gemeinde Colmberg

GR-141/2018

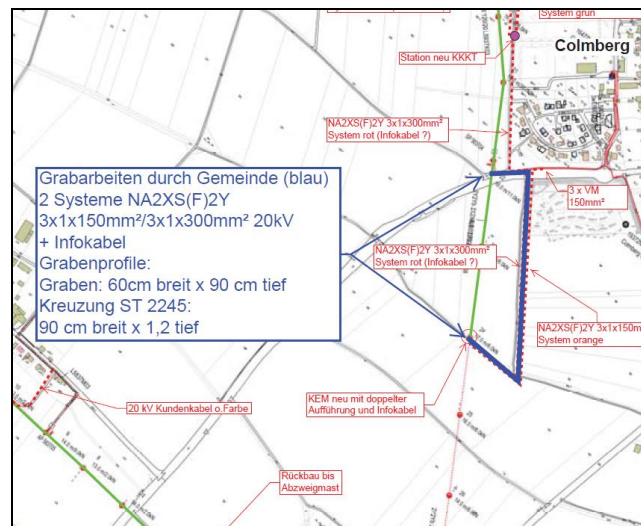
Sachverhalt:

Die Main-Donau-Netzgesellschaft plant im Jahr 2019 die Erdverkabelung der folgenden Freileitungen auf eigene Kosten:

- 20 kV-Leitung von Oberfelden nach Colmberg, Baugebiet Gartenfeld
- 20 kV-Leitung von Oberfelden über Bieg nach Meuchlein

Die Erdverkabelung soll weitgehend auf öffentlichen Straßen- und Wegegrundstücken erfolgen.

Die Verlegung der Leitung von Oberfelden nach Colmberg ist bis zum Baugebiet Gartenfeld bzw. bis zur ST 2245 vorgesehen. Am Ende des Baugebietes Gartenfeld soll ein Kabelendmast gesetzt werden. Von dort wird die Freileitung in Richtung Ansbach weitergeführt. Es besteht nun die Möglichkeit, den Kabelendmast weiter Richtung Ansbach zu versetzen und die Freileitung im Bereich des Baugebietes „Kornfeld“ zu verkabeln. Allerdings müssten hierzu die beiden neu zu verlegenden 20 kV-Leitungen mit einem Infokabel weitergezogen werden. Dies ist nur möglich, wenn die Gemeinde vom geplanten Endmast (BG Gartenfeld) bis zum neuen Standort (BG Kornfeld) die Grabarbeiten auf eigene Kosten übernimmt. Hierzu müsste ein 60 cm breiter und 90 cm tiefer Graben bzw. im Bereich der Staatsstraße 2245 ein 90 cm breiter und 120 cm tiefer Graben hergestellt werden. Der Verlauf der Stromleitung im Bereich der Baugebiete Gartenfeld und Kornfeld können aus dem nachfolgenden Plan entnommen werden.



Die Verwaltung schlägt vor, die Erdverkabelung vom Baugebiet Gartenfeld bis zum Ende der im Flächennutzungsplan festgesetzten Wohnbauflächen durchzuführen und die Kosten für die Grabarbeiten zu übernehmen. Durch den Abbau der Freileitung kann die Gemeinde im Bereich des Baugebietes Kornfeld weitere bebaubare Flächen für Wohnbauzwecke gewinnen.

Bürgermeister Kieslinger ergänzt, dass der erste Ortstermin mit dem Staatlichen Bauamt bereits am kommenden Mittwoch, 16.01.2019 stattfinden soll.



In der anschließenden Diskussion spricht sich Marktgemeinderat Rühl für die Erdverkabelung im Bereich des Baugebietes Kornfeld aus, da die Gemeinde bei den Wohnbauflächen mehr Spielräume gewinnt und eine spätere Verlegung der Freileitung deutlich teurer käme.

Marktgemeinderat Westernacher erkundigt sich über die Kostenhöhe der Grabarbeiten. Dazu stellt Bürgermeister Kieslinger fest, dass diese noch nicht bekannt seien. Die Kosten hängen letztlich vom erzielten Ausschreibungsergebnis für die gesamte Erdverkabelung ab, da sich die Gemeinde an diesen Auftrag anschließen wird.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Erdverkabelung der folgenden Freileitungen auf öffentlichem Grund zu:**
 - 20 kV-Leitung von Oberfelden nach Colmberg, Baugebiet Gartenfeld
 - 20 kV-Leitung von Oberfelden über Bieg nach Meuchlein
- 2. Weiter beschließt, der Gemeinderat, der Erdverkabelung der Stromleitung vom Baugebiet Gartenfeld bis zum Ende der im Flächennutzungsplan festgesetzten Wohnbaufläche auf öffentlichem Grund zuzustimmen und die Kosten für die Grabarbeiten zu übernehmen.**

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 12	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

5. Sanierung Kanäle Binzwangen, Nachträge

GR-001/2019

Sachverhalt:

Im Rahmen der Inlinersanierung im Ortsteil Binzwangen wurde festgestellt, dass die ursprünglich vorgesehene partielle Sanierung von zwei Haltungen aufgrund eines verschlechterten Schadensbildes (vermehrte Wurzeleinwüchse) nicht mehr wirtschaftlich ist.

Statt der Partlinersanierung wird nun für die folgenden Haltungen eine komplette Inlinersanierung vorgeschlagen:

Haltung von Schacht 309085 – 309090 (Länge 60,60 Meter)	Mehrkosten brutto: 14.269,70 €
Haltung von Schacht 309245 – 309250 (Länge 38,70 Meter)	Mehrkosten brutto: 6.689,51 €

Die angebotenen Einheitspreise für die Inlinersanierung sind auf der Basis des Leistungsverzeichnisses kalkuliert und preislich angemessen.

Aus Sicht des Ingenieurbüros Christofori und Partner ist es nachhaltiger, die beiden Haltungen mit einem gesamten Inliner von Schacht zu Schacht zu renovieren, anstatt der ursprünglich vorgesehenen Sanierung von 10 Einzelstellen. Der Mehraufwand von 20.959,21 € brutto für beide Haltungen ist begründet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das vorgelegte Nachtragsangebot der Fa. Swietelsky-Faber GmbH über die Inlinersanierung von zwei Haltungen im Ortsteil Binzwangen mit einem Mehraufwand von 20.959,21 € brutto zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 12	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------

Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

6. Kommunal Strombezug für Lieferjahre 2021 bis 2023, Teilnahme an Bündelausschreibung

GR-142/2018

Sachverhalt:

Der Bayerische Gemeindetag bietet erneut die Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie im Rahmen von Bündelausschreibungen für die Jahre 2021 bis 2023 in Zusammenarbeit mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH an. Aufgrund der Vielzahl von teilnehmenden Kommunen und Zweckverbänden ist die frühzeitige Vorbereitung der Ausschreibung notwendig. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass der Beginn eines Jahres ein guter Zeitraum



für die Durchführung der Auktionen ist. Entsprechend müssen die Ausschreibungen vollumfänglich im Jahr 2019 vorbereitet werden.

Der bestehende Dienstleistungsvertrag mit der KUBUS GmbH bleibt bestehen, sofern er nicht bis zum 28.02.2019 gekündigt wird. Danach beträgt der Dienstleistungspreis wie bei der vorangegangenen Bündelausschreibung 1.080,00 € netto (davon Grundpreis: 500,00 €, 43 Abnahmestellen à 10 €, 1 leistungsgemessene Abnahmestellen à 150 €).

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben die Wahlmöglichkeit, sich entweder für Normalstrom oder Ökostrom zu entscheiden. Bei Ökostrom wird zudem zwischen Ökostrom ohne Neuanlagenquote und Ökostrom mit Neuanlagenquote von mindestens 50 % unterschieden. Entsprechend den Erfahrungen der KUBUS GmbH ist für die Beschaffung von 100 % Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom mit Mehrkosten von 0,5 bis 1,2 ct/kWh bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen. Hochgerechnet auf die Stromkosten des Marktes Colmberg würde der Ökostrom ohne Neuanlagenquote Mehrkosten in Höhe von bis zu 1.500,00 € pro Jahr und für Ökostrom mit Neuanlagenquote Mehrkosten in Höhe von bis zu 3.600,00 € pro Jahr bedeuten.

Die Bündelausschreibung von 100 % Ökostrom hat zur Voraussetzung, dass die elektrische Energie nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen muss. Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen.

In der anschließenden Beratung spricht sich Marktgemeinderat Käser für die Beschaffung von Ökostrom aus, da in der Gemeinde viel davon produziert wird. Dazu stellt Bürgermeister Kieslinger fest, dass er aus Kostengründen gerne Normalstrom beschaffen würde. Marktgemeinderat Wachmeier schlägt ebenfalls die Beschaffung von Normalstrom vor, da die alternativen Energieerzeuger bereits über das EEG gefördert werden.

Beschluss:

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2021 bis 2023 „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 10	Gegen den Beschluss: 2	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

7. Ausbau der Bundesautobahn A6 im Landkreis Ansbach

GR-143/2018

Sachverhalt:

Am 12.11.2018 fand in Herrieden eine Verkehrskonferenz mit dem Bundestagsabgeordneten Artur Auernhammer, den Bürgermeistern des Landkreises, Vertretern der IHK, der Handwerkskammer und weiteren politischen Akteuren statt. Unter anderem ging es um den Ausbau der Bundesautobahn A6 (BAB 6) im Landkreis Ansbach. Hintergrund ist, dass der Deutsche Bundestag im Jahr 2016 den sechs streifigen Ausbau der BAB 6 zwischen der Anschlussstelle Schwabach West und dem Autobahnkreuz Feuchtwangen nur in den weiteren Bedarf mit Planungsrecht aufgenommen hat. Damit würde langfristig für den gesamten Landkreis Ansbach der Verkehr auf einer Strecke von rund 80 Kilometern von drei auf zwei Spuren verengt bleiben. Ziel der Beteiligten ist es u. a., die im Landkreis Ansbach verlaufenden Streckenabschnitte von der Anschlussstelle Schwabach-West bis zur Landesgrenze Baden-Württemberg im neuen Bundesverkehrswegeplan als vordringlichen Bedarf auszuweisen. Begründet wird der Antrag mit der herausragenden Bedeutung der BAB 6 für den Verkehr von und nach Osteuropa. Der 88 Kilometer lange Abschnitt zwischen der Landesgrenze zu Baden-Württemberg und Nürnberg stellt eine der wichtigsten Verkehrsachsen Nordbayerns dar. Dies wird durch die aktuelle Verkehrsbelastung mit bis zu 78.000 Fahrzeugen am Tag deutlich. Davon beträgt der Schwerlastverkehrsanteil knapp 20 % oder rund 14.000 Fahrzeuge am Tag. Aufgrund der starken wirtschaftlichen Entwicklung von Osteuropa ist davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung bis zum Jahr 2030 um weitere 26 % steigen wird. Insbesondere ist zu erwarten, dass der LKW-Anteil daran einen wesentlich höheren Anteil haben wird, als bisher. Dies macht einen Ausbau der BAB 6 – nicht nur aus Gründen der Verkehrsentlastung, sondern auch aus umweltpolitischen und lärmschutztechnischen Gründen - zwingend erforderlich.

Auch für den Markt Colmberg wäre ein baldiger Ausbau der BAB 6 von Vorteil. Zum einen wäre der Autobahnausbau für die örtliche Wirtschaft aber auch den wachsenden Tourismus in der Gemeinde aufgrund einer schnelleren und besseren Erreichbarkeit von Vorteil. Zum anderen würden die Pendler und Reisenden von und nach Nürnberg von dem Ausbau erheblich profitieren. Schließlich ist der gesamte Landkreis Ansbach ein Teil der Metropolregion Nürnberg und sollte auch entsprechend an den Großraum angebunden werden. Vergleicht man die deutlich bessere wirtschaftliche Entwicklung des Nachbarlandkreises Schwäbisch Hall mit der des Landkreises Ansbach, so ist dies auch auf die bessere verkehrstechnische Anbindung zurückzuführen.

Marktgemeinderat Wittmann spricht sich für eine Unterstützung der Aktion aus, da die A 6 sehr stark verkehrsbelastet sei und die Bürgerinnen und Bürger aus Colmberg einen Vorteil von dem Ausbau hätten.

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt die Forderung des Bundestagsabgeordneten Artur Auernhammer und des Landkreises Ansbach, den sechs streifigen Ausbau der Bundesautobahn A6 von der Anschlussstelle Schwabach-West bis zur Landesgrenze Baden-Württemberg im neuen Bundesverkehrswegeplan als vordringlichen Bedarf auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 12	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt
8. Eckdaten Haushalt 2019

Vorlage-Nr.
GR-002/2019

Sachverhalt:

Zum Haushalt 2019 sind folgende Eckdaten geplant:

Haushaltsvolumen:



HH 2018: 6,2 Mio. €
 HH 2019: 6,7 Mio. €

Schlüsselzuweisung:



HH 2018: 606.600,00 €
 HH 2019: 601.100,00 €

Zuführungsrate:



HH 2018: 313.300,00 €
 HH 2019: 363.000,00 €

Überschuss Verw.haushalt an den Vermögenshaushalt

Kreisumlage:



HH 2018: 874.900,00 €
 HH 2019: 937.000,00 €

Schuldenstand:



31.12.2018: 843.000,00 €
 31.12.2019: 962.000,00 €

Erhöhung : 119.000,00 €

Investitionen:



HH 2018: 1.992.200,00 €
 Vorjahr: 2.161.800,00 €

darunter:

- Grundschule 180.000,00 €
- Dokuzentrum 130.000,00 €
- Kindergarten 350.000,00 €
- BGB Kornfeld 356.800,00 €
- Barrierefreie OD 448.000,00 €
- BGB Gartenfeld 112.000,00 €
- DOE Oberfelden II 112.500,00 €
- Grunderwerb GE 135.000,00 €
- GE Gartenfeld Straße 170.000,00 €

Rücklagen:



31.12.2018 417.400,00 €
 31.12.2019 382.400,00 €

Rücklagenentnahme: 35.000,00 €

Steuereinnahmen:



HH 2018: 1.816.900,00 €
 HH 2019: 1.932.600,00 €

Mehreinnahmen: 115.700,00 €

Steuerhebesätze:



Grundsteuer A 500 %
 Grundsteuer B 400 %
 Gewerbesteuer 350 %

In der anschließenden Diskussion stellt Marktgemeinderat Fetzer fest, dass er mit der Höhe des Steuerhebesatzes für die Grundsteuer A nicht einverstanden sei. Dieser liege sehr deutlich über dem bayerischen bzw. dem Bundesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Somit sei nicht einsehbar, warum der Hebesatz so hoch ausfallen müsse. Es sei auch nicht gerechtfertigt, den Hebesatz wegen der anstehenden Sanierung der Beton-, Asphalt- und Pflasterwege auf diesem Niveau zu belassen. Schließlich habe die Gemeinde in der Vergangenheit erhebliche Mittel aus Manöverschäden erhalten, die tatsächlich nicht für den Wegeunterhalt eingesetzt wurden. Zudem seien die Landwirte in der Vergangenheit doppelt belastet worden, da neben der Erhöhung des Hebesatzes auch die Vergünstigung bei der Konzessionsabgabe weggefallen sei.



Dazu führt Bürgermeister Kieslinger aus, dass der Hebesatz für die Grundsteuer A im Jahr 2014 von 400 % auf 500 % erhöht wurde, um zumindest einen Teil der anstehenden Sanierungskosten bei den landwirtschaftlichen Wegen auf die Verursacher umzulegen. So könne die Gemeinde jährlich etwa 12.400 € an Mehreinnahmen durch den höheren Hebesatz verzeichnen. Gleichzeitig habe die Gemeinde mit der Erhöhung der Grundsteuer ihre durchschnittlichen Ausgaben für den Wegeunterhalt pro Jahr von 5.851,00 € auf 24.350,00 € gesteigert.

Marktgemeinderat Westernacher weist darauf hin, dass die Gemeinde für die Sanierung der Beton-, Asphalt- und Pflasterwege in Zukunft erhebliche Mittel aufbringen müsse. Er plädiert dafür, die rein landwirtschaftlich genutzten Wege zukünftig nur noch als wassergebundene Wege auszuführen. Alles andere sei für die Gemeinde nicht bezahlbar. Dazu stellt Marktgemeinderat Fetz fest, dass nicht alle Beton-, Asphalt- und Pflasterwege saniert werden müssen. Insoweit sei der Druck nicht ganz so groß, wie es aktuell erscheine.

Nach kurzer Diskussion kommen die Gemeinderatsmitglieder überein, den Bauausschuss mit einer Bestandsaufnahme der Beton-, Asphalt- und Pflasterwege zu beauftragen. Anschließend könne der Gemeinderat eine Prioritätenliste für die nächsten Jahre erstellen und über die Finanzierung der Wegesanierung einen Beschluss fassen.

Zum Ende der Beratung führt Bürgermeister Kieslinger aus, dass die Verwaltung im Haushalt 2019 weiterhin mit einem Hebesatz von 500 % für die Grundsteuer A kalkuliere. Er sagt zu, den Hebesatz ab dem Jahr 2020 erneut auf den Prüfstand zu stellen.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich

**Nr. Tagesordnungspunkt****Vorlage-Nr.****9. Konzept Kernwegenetz ILE-Region Rothenburg****GR-144/2018****Sachverhalt:**

Das Konzept für den Ausbau des Kernwegenetzes in der ILE-Region Rothenburg wurde erstellt. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange ist erfolgt. Die Anmerkungen der Behörden wurden in das Konzept eingearbeitet. Jeder auszubauende Weg wurde hinsichtlich des aktuellen Ausbaustands, der Fahrbahnbreite, dem Zustand der Fahrbahn, der Wegseitengräben und eventueller Besonderheiten bautechnisch erfasst. Weiter wurde eine grobe zeitliche Umsetzungsempfehlung für jeden Weg erstellt. Für das Gebiet des Marktes Colmberg wurden folgende Wege erfasst:

Weg Nr.	Beschreibung	Länge/m	Ausbau	Breite/m	Zustand	Umsetzung
150	Poppenbach - Oberdachstetten	220	Asphalt	4,00	teilw. schadhaft	langfristig
		480	Asphalt	3,00	teilw. schadhaft	mittelfristig
		510	Schotter	3,00	teilw. schadhaft	mittelfristig
151	Richtung Stettberg - Binzwangen	490	Schotter	3,00	teilw. schadhaft	mittelfristig
		680	Beton	4,00	gut	langfristig
152	Meuchlein - Richtung ST 2245	720	Beton	3,00	Ausbaubedarf	kurzfristig
153	AN 20 bei Auerbach - ST 2250	1300	Asphalt	2,80	gut	langfristig
154	Kurzendorf bis Grenze Zailach	290	Pflaster	4,00	teilw. schadhaft	mittelfristig
		570	Beton	3,00	Ausbaubedarf	kurzfristig
		50	Schotter	3,00	teilw. schadhaft	mittelfristig
155	Binzwangen zur GVStr. n. Burgh.	200	Asphalt	3,00	gut	langfristig
360	Binzwangen nach Burghausen	750	Pflaster	4,20	teilw. schadhaft	mittelfristig
		310	Beton	3,00	Ausbaubedarf	kurzfristig
		330	Asphalt	3,00	teilw. schadhaft	langfristig
361	Binzwangen zur ST 2245 (Richtung Poppenbach)	420	Asphalt	4,50	gut	langfristig
		1040	Asphalt	4,50	teilw. schadhaft	mittelfristig
362	Binzwangen - ST 2250 (Richtung Oberfelden)	950	Asphalt	2,80	Ausbaubedarf	kurzfristig
		580	Schotter	3,00	teilw. schadhaft	mittelfristig
		610	Asphalt	4,00	teilw. schadhaft	mittelfristig
363	Oberfelden - ST 2245	300	Asphalt	5,00	Ausbaubedarf	kurzfristig
364	ST 2245 - Unterhegenau	340	Pflaster	4,50	teilw. schadhaft	mittelfristig
		290	Beton	3,00	teilw. schadhaft	mittelfristig
		320	Asphalt	3,00	gut	langfristig
		860	Asphalt	3,00	teilw. schadhaft	kurzfristig
365	Colmberg - Berndorf	1330	Asphalt	5,5	gut	langfristig
366	ST 2250 - Kurzendorf	340	Asphalt	4,00	gut	langfristig
367	Auerbach - Oberramstadt	590	Asphalt	5,00	gut	langfristig
368	ST 2245 - Auerbach	940	Asphalt	5,50	gut	langfristig
369	Meuchlein - Frommetsfelden	270	Asphalt	4,80	teilw. schadhaft	mittelfristig
370	Bieg - Frommetsfelden	1970	Asphalt	5,00	gut	langfristig
371	Bieg - Dornhausen	160	Pflaster	4,60	teilw. schadhaft	mittelfristig
		450	Beton	3,00	teilw. schadhaft	mittelfristig
372	Oberfelden - GVStr. Binzw. ST 2250	110	Asphalt	4,00	gut	langfristig

Für die zeitliche Umsetzungsempfehlung wurde folgender grober Zeithorizont festgelegt:

Kurzfristig: 0 bis 10 Jahre

Mittelfristig: 10 bis 25 Jahre

Langfristig: über 25 Jahre



In der anschließenden Diskussion sprechen sich die Mitglieder des Gemeinderats für folgende Änderungswünsche aus:

Weg Nr. 360 Binzwangen – Burghausen

Änderung des Zustandes auf „Ausbaubedarf“ und gleichzeitiger, kurzfristiger Ausbau für alle drei Wegabschnitte 360.1, 360.2 und 360.3.

Weg Nr. 362 Binzwangen – ST 2250 (Richtung Oberfelden)

Änderung des Zustandes für den Wegabschnitt 362.2 auf „Ausbaubedarf“ und gleichzeitiger, kurzfristiger Ausbau der Wegabschnitte 362.1 und 362.2.

Weg Nr. 364 ST 2245 - Unterhegenau

Änderung der Umsetzung auf „kurzfristig“ für die Wegabschnitte 364.1 und 364.2 und gleichzeitiger Ausbau der Wegabschnitte 364.1, 364.2 und 364.4.

Weg Nr. 370

Änderung des Zustandes auf „teilweise schadhaft“ und der Umsetzung auf „mittelfristig“.

Weg Nr. 371

Änderung des Zustandes auf „Ausbaubedarf“ und der Umsetzung auf „kurzfristig“ für die Wegabschnitte 371.1 und 371.2 entsprechend dem Weg Nr. 334 auf dem Gemeindegebiet Geslau.

Zum weiteren Vorgehen stellt Bürgermeister Kieslinger fest, dass der Projektträger nach erfolgter Genehmigung der Planung durch die Gemeinden eine Kostenberechnung für das Gesamtkonzept und für jede Gemeinde erstellen wird. Anschließend erfolgt der Versand des Berichtes an das Amt für ländliche Entwicklung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Kernwegenetzkonzept der ILE-Region Rothenburg für das Gebiet des Marktes Colmberg mit folgenden Anmerkungen zu:

Weg Nr. 360 Binzwangen – Burghausen

Änderung des Zustandes auf „Ausbaubedarf“ und gleichzeitiger, kurzfristiger Ausbau für alle drei Wegabschnitte 360.1, 360.2 und 360.3.

Weg Nr. 362 Binzwangen – ST 2250 (Richtung Oberfelden)

Änderung des Zustandes für den Wegabschnitt 362.2 auf „Ausbaubedarf“ und gleichzeitiger, kurzfristiger Ausbau der Wegabschnitte 362.1 und 362.2.

Weg Nr. 364 ST 2245 - Unterhegenau

Änderung der Umsetzung auf „kurzfristig“ für die Wegabschnitte 364.1, 364.2 und 364.3 und gleichzeitiger Ausbau der Wegabschnitte 364.1, 364.2, 364.3 und 364.4.



Weg Nr. 370

Änderung des Zustandes auf „teilweise schadhaft“ und der Umsetzung auf „mittelfristig“.

Weg Nr. 371

Änderung des Zustandes auf „Ausbaubedarf“ und der Umsetzung auf „kurzfristig“ für die Wegabschnitte 371.1 und 371.2 entsprechend dem Weg Nr. 334 auf dem Gemeindegebiet Geslau.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 12	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------

Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

10. Rechnungen

Sachverhalt:

Das Rechnungsblatt vom 03.12.2018 bis 06.01.2019 ist den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zugegangen.

Nach Klärung einiger Sachverhalte stellt Bürgermeister Kieslinger fest, dass die Ausgaben hiermit als genehmigt gelten.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich

Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

11. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Zum Tagesordnungspunkt Mitteilungen und Anfragen gibt es keine Beiträge.